

Antrag // Bonuskarte // Quick-Check-In-Schlüssel



Mit dem Erwerb einer Bonuskarte oder eines Quick-Check-In-Schlüssels (QCI) akzeptieren Sie die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bitte bringen Sie bei jedem Besuch der WASSERWELT LANGENHAGEN Ihre Bonuskarte mit, da ohne diese keine rabattierte Abrechnung möglich ist. Nach erfolgter Abrechnung erhalten Sie einen Kassenbon mit dem Hinweis auf Ihr jeweiliges Restguthaben. Die Bonuskarte ist beliebig auf mehrere Personen übertragbar und ist an keinen bestimmten Zeitraum gebunden.

Bonuskarte
(Pfand 5,00 Euro)

- 100,00 Euro - Ersparnis 10 %
- 200,00 Euro - Ersparnis 15 %
- 300,00 Euro - Ersparnis 20 %
- 500,00 Euro - Ersparnis 25 %

Quick-Check-In-Schlüssel
(Pfand 15,00 Euro)

- 100,00 Euro - Ersparnis 10 %
- 200,00 Euro - Ersparnis 15 %
- 300,00 Euro - Ersparnis 20 %
- 500,00 Euro - Ersparnis 25 %

EDV-Nr.	
Name*	
Vorname*	
Straße	
PLZ / Ort	
Telefon	
eMail*	

* Pflichtfelder

Anmeldung zum monatlichen Newsletter Ja Nein

Hinweis zu Datenschutz

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die von Ihnen angegebenen Daten im Zuge des Kaufes einer Geldwertkarte elektronisch erhoben und gespeichert werden. Ihre Daten werden dabei nur streng zweckgebunden genutzt. Diese Einwilligung können Sie jederzeit durch Nachricht an uns widerrufen. Im Falle des Widerrufs werden Ihre Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen entnehmen Sie der Datenschutzerklärung entweder auf unserer Webseite www.wasserwelt-langenhagen.de oder im Eingangsbereich.

Darüber hinaus akzeptieren Sie mit dieser Unterschrift die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Datum/Unterschrift Kunde
(bei Personen unter 18 Jahren Unterschrift des
Erziehungsberechtigten)

Datum/Unterschrift WASSERWELT LANGENHAGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geldwertkarten (Bonuskarten) und Quick-Check-In-Schlüssel (QCI)

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen „AGB Geldwertkarten (Bonuskarte) und Quick-Check-In-Schlüssel (QCI-Schlüssel) werden für den Käufer beim Kauf einer Bonuskarte/QCI Vertragsbestandteil mit dem Eigenbetrieb Bad der Stadt Langenhagen als Betreiber der Wasserwelt Langenhagen (im Nachfolgenden Wasserwelt Langenhagen genannt).

§ 2 Verwendungsmöglichkeiten

Beim Kauf einer Bonuskarte oder QCI-Schlüssels entscheidet sich der Käufer für eine bestimmte Rabattstaffel, die beim Einsatz des Mediums eine Rabattierung gewährt. Der Bonuskarten-/QCI-Inhaber kann alle in der Wasserwelt Langenhagen angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Die jeweilige Rabattierung wird nur auf den Einzeleintritt gewährt. Weitere Leistungen, wie z. B. Gastronomieverzehr, Shop- und Wellnessangebote können mit der Bonuskarte oder dem QCI-Schlüssel bezahlt werden, werden aber nicht rabattiert.

§ 3 Vertragspartner

Vertragspartner beim Kauf der Geldwertkarte ist der Eigenbetrieb Bad der Stadt Langenhagen als Betreiber der Wasserwelt Langenhagen.

§ 4 Pfandgebühr für den Kartenservice

Es wird eine zusätzliche Pfandgebühr für das Medium erhoben, die bei der Bonuskarte 5,00 € betragen und bei dem QCI-Schlüssel 15,00 €. Im Verlustfall wird die jeweilige Pfandgebühr für das Medium berechnet. Bei Rückgabe wird die Pfandgebühr nur rückerstattet, wenn die Bonuskarte/der QCI-Schlüssel keine erheblichen Abnutzungserscheinungen aufweist und das Medium weiterverwendet werden kann.

§ 5 Nutzung der Bonuskarte/QCI-Schlüssels

Bei der Nutzung der Bonuskarte/QCI-Schlüssels hat der Inhaber den Beleg aufzubewahren. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich. Die Bonuskarte/QCI-Schlüssel ist übertragbar.

§ 6 Finanzielle Nutzungsgrenze

Der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber darf bzw. kann seine/n Bonuskarte/QCI-Schlüssel nur im Rahmen seines Guthabens verwenden. Reicht dieses Guthaben nicht mehr aus, muss der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber die/den Bonuskarte/QCI-Schlüssel aufladen. Mindestwert der Aufladung ist die Differenz zwischen dem auf der/dem Bonuskarte/QCI-Schlüssel gewählten Kaufwert und Restguthaben der der/des Bonuskarte/QCI-Schlüssels.

§ 7 Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber und der Wasserwelt Langenhagen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären. Der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber hat die Abrechnung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

§ 8 Eigentum und Gültigkeit der Karte

Die/der Bonuskarte/QCI-Schlüssel bleibt Eigentum der Wasserwelt Langenhagen. Endet durch Kündigung der Wasserwelt Langenhagen die Berechtigung, die/den Bonuskarte/QCI-Schlüssel zu nutzen, so hat der Inhaber diese unverzüglich an die Wasserwelt Langenhagen zurückzugeben. Die Wasserwelt Langenhagen behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der/des Bonuskarte/QCI-Schlüssels diese/n gegen eine/n neue Karte/Schlüssel auszutauschen. Kosten entstehen dem Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber dadurch in diesem Fall nicht.

§ 9 Verlust der/des Bonuskarte/QCI-Schlüssels

Der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber hat die/den Bonuskarte-/QCI-Schlüssel mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Insbesondere darf diese nicht unbeaufsichtigt aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der/des Bonuskarte/QCI-Schlüssels ist, hat die Möglichkeit diese/diesen in der Wasserwelt Langenhagen zu nutzen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Stellt der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber den Verlust seiner/s Bonuskarte/QCI-Schlüssels fest, so ist unverzüglich die Wasserwelt Langenhagen (Telefonnummer: 0511 920 921 70 oder per E-Mail info@wasserwelt-langenhagen.de) während der Öffnungszeiten der Wasserwelt Langenhagen zu unterrichten, damit die/der Bonuskarte/QCI-Schlüssel gesperrt werden kann. Bei missbräuchlichem Einsatz der/des Bonuskarte/QCI-Schlüssels hat der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber ist allein dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden. Sollte es, aus welchem Grund auch immer, zu einer Auflösung des Vertrags von Seiten der Wasserwelt Langenhagen kommen, so wird innerhalb einer Karenzzeit von drei Monaten der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber über die von ihm angegebenen Kontaktdaten informiert. Bei fruchtlosem mehrmaligen Kontaktversuch innerhalb dieser Karenzzeit besteht nach Ablauf der drei Monate keinerlei Anspruch des Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhabers auf das verbleibende Guthaben.

§ 10 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Vergütungen

Sobald der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber einen Verlust seiner/s Bonuskarte-/QCI-Schlüssels anzeigt oder die Wasserwelt Langenhagen mit der Sperrung beauftragt hat, hat der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber für weitere missbräuchliche Vergütungen, die mit seiner/m Bonuskarte-/QCI-Schlüssel nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Vergütungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrags entstehen, haftet der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber. Die Wasserwelt Langenhagen haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der/s Bonuskarte/QCI-Schlüssels.

§ 11 Kündigung

Der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Vertrag kann von beiden Parteien frühestens sechs Monate nach der letzten Benutzung aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Erkennt die Wasserwelt Langenhagen die Kündigung aus wichtigem Grund an, verpflichtet sich die Wasserwelt Langenhagen, das Restguthaben auf Verlangen des Kunden zurückzuzahlen. Bei einer Kündigung aus wichtigem Grund, der von der Wasserwelt Langenhagen nicht zu vertreten ist, werden 10 % des Restguthabens als Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 12 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden durch elektronische Datenverarbeitung (EDV) ausschließlich für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertrags sowie zum Zweck der Abwicklung der Bestellung im erforderlichen Umfang verarbeitet. Grundlage hierfür sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns beim Kauf mitteilen, werden nur zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Erbringung unserer Leistungen Ihnen gegenüber und nur für den Zweck verarbeitet, zu dem der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber die Wasserwelt Langenhagen die Daten zur Verfügung gestellt hat. Zur Abwicklung von Zahlungen gibt die Wasserwelt Langenhagen die Zahlungsdaten des Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhabers an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut o. ä. weiter.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und der Wasserwelt Langenhagen dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Die Wasserwelt Langenhagen versichert, dass die personenbezogenen Daten des Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhabers im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die Wasserwelt Langenhagen dazu gesetzlich verpflichtet ist oder der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber vorher ausdrücklich der Weitergabe zugestimmt hat. Soweit die Wasserwelt Langenhagen zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt, werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die der Wasserwelt Langenhagen über die Website www.wasserwelt-langenhagen.de mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie der Wasserwelt Langenhagen anvertraut wurden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten nach den entsprechenden Gesetzen bis zu 10 Jahre betragen.

Ihre Rechte

Eine erteilte Einwilligung zur Verwendung von Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, werden wir auf eine entsprechende Weisung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen. Auf Wunsch erhalten Sie unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die wir über Sie gespeichert haben. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

Wasserwelt Langenhagen – Eigenbetrieb Bad - Theodor-Heuss-Str. 60 - 30853 Langenhagen - Telefon 0511 920 921 70 - info@wasserwelt-langenhagen.de

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung, die im Empfangsbereich aushängt.

Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber die Datenschutzerklärung, die im Foyer/Kassenbereich aushängt, zur Kenntnis genommen zu haben.

§ 13 Pflichten des Nutzers / Hausordnung/ Außerordentliche Kündigungsrechte

(1) Bei der Benutzung der Wasserwelt Langenhagen hat der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber die jeweils aktuell geltende Hausordnung, die im Foyer/Kasse aushängt, zu beachten und einzuhalten. Eine Änderung der Hausordnung aus gegebenem Anlass ist jederzeit möglich und berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft.

(2) Der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber hat der Wasserwelt Langenhagen alle Änderungen der Vertragsdaten, wie Adressänderung oder Änderung der Bankverbindung unverzüglich anzuzeigen. Kosten für notwendige Nachforschungen sind vom Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber zu tragen.

(3) Die Wasserwelt Langenhagen ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- eine schwerwiegende oder wiederholte Störung des Hausfriedens (z. B. durch Belästigung oder sonstige Beeinträchtigung anderer Gäste, Mitglieder oder Mitarbeiter Langenhagen),
- eine schwerwiegende oder wiederholte Verletzung der Hausordnung,
- der begründete Verdacht des Missbrauchs der/s Bonuskarte-/QCI-Schlüssels.

Soweit dies möglich ist, wird die Wasserwelt Langenhagen vorab Rücksprache mit dem Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber nehmen.

§ 14 Haftung

Die Wasserwelt Langenhagen haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungshelfern beruhen. Soweit die Wasserwelt Langenhagen keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Im Falle der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), haftet die Wasserwelt Langenhagen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auch in diesem Fall wird die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 15 Änderung oder Ergänzung

Änderung oder Ergänzung dieser Bedingungen wird die Wasserwelt Langenhagen durch schriftliche Benachrichtigung bekanntgeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Wasserwelt Langenhagen bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Bonuskarten-/QCI-Schlüssel-Inhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzungen an die Wasserwelt Langenhagen absenden.

§ 16 Schlussbestimmungen

Die Vertragssprache ist deutsch. Der zustande gekommene Vertrag, die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Wasserwelt Langenhagen unterwirft sich keinen Verhaltenskodizes.

Mündliche Absprachen sind nicht getroffen.